gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des

Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Air Dry 1 kg, Air Dry 2er-Set, airdry Auto-Entfeuchter Classic,

airdry DUO 2x 600 g, airdry Classic Sonax Edition

Index-Nummer:EntfälltEG-Nummer:EntfälltCAS-Nummer:EntfälltREACH-Registrierungsnummer:EntfälltAndere Bezeichnungen:Entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trockenmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ThoMar OHG

Anschrift: Basedower Weg 10, DE - 21483 Lütau

Auskunftgebender Bereich

 Telefonnummer:
 +49(0)4153-55900-00

 Faxnummer:
 +49(0)4153-55900-99

 E-Mail-Adresse:
 sds@thomar.de

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer: +49(0)4153-55900-50

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 08:00-17:00 / Freitag 08:00-16:00

Sprachen: Deutsch, Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Calcium Chlorid

enthält: Gefahrenhinweise:

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

Weitere Kennzeichungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname:EntfälltCAS-Nummer:EntfälltREACH-Nr.:EntfälltGefährliche Verunreinigungen:Entfällt

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Calciumchlorid wasserfrei

Anteil: <50%

CAS-Nummer: 10043-52-4

REACH-Nr.: 01-2119494219-28-xxxx

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlauf der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt

16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Reinigung mit Wasser und Seife, bei Beschwerden Arzt

aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser nachtrinken, kein

Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, Störungen im

Verdauungstrakt bei höheren oralen Dosen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf das Umgebungsfeuer abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Freisetztung von Chlorwasserstoff (HCl) möglich

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen,

Substanzkontakt vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Übliche Sorgfalt im Umgang

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwickung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Maßnahmen zum Verhindern von Staubbildung: Produkt nicht öffnen/zerstören

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Maßnahme zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In geschlossenen Gebinden trocken lagern, Produkt ist

hygroskopisch

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /

Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Arbeitsplatzgenzwerte (AGW) Deutschland:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche

Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen
Hautschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Handschuhe tragen
Atemschutz: Staubbildung vermeiden, ggf. Staubmaske tragen

Hitze-/Kälteschutz: Nicht erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositon: Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Zustand/Farbe): Granulat, braun Geruch: Geruchslos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C : 8-10 in wässriger Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 770°C/nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: >999°C

Flammpunkt:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht bestimmt

Löslichkeiten: Unlöslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octano/Wasser:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Viskosität:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Enthält Salze, Kontakt zu empfindlichen Oberflächen

vermeiden

9.2 Sonstige Angabe

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und

vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit

Angaben der Expositionswege:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-

beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt

werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN

PROZESSEN

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine relevanten Informationen verfügbar. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Keine Klassifizierung
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Keine Klassifizierung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: Keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen):

Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische

Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht relevant

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1 Nr. 5

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht relevant

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht relevant

Verweis auf TRGS: Lagerklasse 10-13 gem. TRGS 510

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsberurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

CAS

in Schriftfarbe rot gekennzeichnet

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Chemical Abstracts Service - Unterabteilung der

Amerikanischen Chemie Gesellschaft

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

IATA-DGR Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der

IATA

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von

Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

ICAO-TI Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher

Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen

Luftfahrtorganisation

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter

 Version:
 18.03.1

 überarbeitet am:
 08.03.2018

 Druckdatum:
 15.05.2018

PBT/vPvB Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB)

eingestuft sind

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter

im Schienenverkehr

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

GisChem Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und der

BGHM

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete

Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008

[CLP]

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung

16.6 Schulungshinweise

Nicht relevant

16.7 Sonstige Hinweise

Keine